



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023

Finanzdirektion FIN

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen sowie Auflagen

Datum RR-Sitzung:	10. Januar 2024
Geschäftsnummer:	2022.STA.1788
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung	3
3.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	4
4.	Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge	5
5.	Planungserklärungen	8
6.	Auflagen Kreditgeschäfte	12

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2023 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

FINANZDIREKTION (FIN)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
133-2020 M	glp (von Arx, Schliern b. Köniz) vom 02.06.2020 Homeoffice ausbauen und vereinfachen	17.03.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2023	Ziffer 1, 3 und 4: Der Regierungsrat hat mit RRB 699/2021 eine Strategie zur Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten in der Kantonsverwaltung verabschiedet. Homeoffice kann damit grundsätzlich im Umfang von bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums gewährt werden. Ziffer 5: Mit RRB 1148/2021 hat der Regierungsrat einen neuen kantonalen Flächenstandard für Büroräume per 20. Oktober 2021 in Kraft gesetzt. Er hat zudem mit RRB 949/2022 der Bau- und Verkehrsdirektion den Auftrag erteilt, eine räumliche Verwaltungsstrategie auszuarbeiten. Die Ergebnisse wird der Regierungsrat voraussichtlich im Jahr 2024 verabschieden. In diesem Rahmen werden die relevanten Einflüsse aus Gesellschaft, Technologie und Wirtschaft berücksichtigt. Die Auswirkungen von Homeoffice, Desksharing und neuen Mobilitätsformen auf die zukünftige räumliche Unterbringung der Verwaltung sind Teil des Projekts [vgl. dazu die Antwort auf die Motion 171-2022 Die-Mitte (Riem, Ifwil) vom 05.09.2022].
314-2020 M	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) vom 03.12.2020 Individualbesteuerung für Ehepaare endlich umsetzen	09.06.2021 Annahme	31.12.2023	Der Vorstoss fordert, dass sich der Regierungsrat insbesondere im Rahmen einer allfälligen Vernehmlassung für den Wechsel zu einer Individualbesteuerung für verheiratete Paare einsetzt. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung für eine (modifizierte) Individualbesteuerung ausgesprochen (RRB 260/2023). Damit ist die Forderung erfüllt.
100-2021 M	FDP (Reinhard, Thun) vom 07.06.2021 Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan	14.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Ablehnung als Postulat	31.12.2024	Der mit der Motion verlangte Bericht wurde in der Herbstsession 2023 im Grossen Rat beraten (2023.FINGS.110).
066-2022 M	von Arx (Schliern b. Köniz, GLP) vom 15.03.2022 Steuerlicher Abzug von Infrastruktur für bidirektionales Laden von Elektroautos	08.12.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2024	Die aktuelle Praxis der Steuerverwaltung sieht vor, dass Investitionen in eine Ladeinfrastruktur für Elektroautos immer dann abziehbar sind, wenn diese Infrastruktur physisch mit dem eigenen Grundstück verbunden ist und dieses über eine eigene Photovoltaikanlage verfügt. Damit ist die überwiesene Ziffer 1 der Motion (Richtlinienmotion) aus Sicht des Regierungsrates bereits erfüllt.
157-2022 M	Reinhard (Thun, FDP) vom 04.09.2022 Erlass eines Dekrets zum Ausgleich der kalten Progression	08.12.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat per 2024 den vollen Ausgleich der kalten Progression mittels Dekret beantragt, der Grosse Rat ist dem Antrag im Rahmen der Herbstsession 2023 gefolgt. Damit ist das Postulat erfüllt.

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

FINANZDIREKTION (FIN)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
108-2018 M	FiKo (Bichsel, Zollikofen) vom 05.06.2018 Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen	07.03.2019 Annahme	31.12.2023	Die Motion wird bei der nächsten Revision des Pensionskassengesetzes umgesetzt.	F 2
290-2019 M	Rappa (Burgdorf, BDP) vom 27.11.2019 Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern	02.09.2020 Annahme	31.12.2022	Der Bereich «Grundstückgewinnsteuer» ist Teil der Projektplanung zur weiteren Digitalisierung in der Steuerverwaltung. Themen sind die elektronische Steuererklärung und das elektronische Einreichen von Belegen bei der Grundstückgewinnsteuer. Der Beginn der Arbeiten wurde in Anbetracht der begrenzten Ressourcen und weiterer Projekte und Vorhaben verschoben, der Start ist Stand heute unklar.	F2
016-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 14.02.2020 Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen	04.06.2020 Annahme	31.12.2022	Die Steuerverwaltung hatte Massnahmen ergriffen, um die bestehenden Bearbeitungsrückstände bis Ende 2020 möglichst weitgehend abzubauen. Da die Steuergesetzrevision 2021 bei der Quellensteuer zu einer Vielzahl von Neuerungen führte und notwendige Anpassungen am EDV-System sehr aufwändig waren, sind bis Ende 2021 neue Bearbeitungsrückstände aufgelaufen. Der Bearbeitungsrückstand konnte seit Anfang 2022 kontinuierlich reduziert werden, ist aber noch nicht vollständig abgebaut. Während dem Jahr 2023 wurden zusätzliche Massnahmen ergriffen, um den Abbau nochmals zu beschleunigen (Gewährung einer zusätzlichen befristeten Anstellung von 100%, Einführung der automatischen Verarbeitung von Abrechnungen). Die getroffenen Massnahmen zeigen Wirkung. Die Rückstände konnten 2023 kontinuierlich reduziert werden. Voraussichtlich 2024 sollten die Rückstände abgebaut sein.	F2
184-2020 M	Schindler (Bern, SP) vom 10.06.2020 Wahlfreiheit bei den Steuerausfällen bei Heirat und Eintragung der Partnerschaft	16.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die Umsetzung ist fortgeschritten. In einem ersten Schritt wurde per 2022 die Gleichberechtigung beim Datenexport am Ende der Ehe bzw. der eingetragenen Partnerschaft umgesetzt (Ziffern 2 und 3 der Motion). In einem zweiten Schritt wurde das Schriftgut der Steuerverwaltung kontinuierlich überarbeitet. Zudem ist per Anfang 2024 geplant, dass Fristverlängerungen aus dem BE-Login mit beiden ZPV-Nummern möglich sind. Auch der Zugang in die Online-Steuererklärung für beide Ehegatten ist möglich, sofern vor der Ehe bereits beide ein Login erstellt haben oder sich Partnerin B während der Ehe mit der ZPV-Nr. der Dossierträgerin oder des Dossierträgers (Partnerin A) sofortregistriert. Weitere Massnahmen und eine eigentliche «Wahl» der zu verwendenden ZPV-Nummer (Ziffer 1 der Motion) sind dagegen aus technischen und finanziellen Gründen nicht geplant..	F1
204-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 28.08.2020 Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020	16.03.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Ziffer 3 des Vorstosses verlangt ein korrektes Vorgehen bei der Behandlung von Einsprachen zur «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20). Die noch offenen Einsprachen werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet. Per Ende September 2023 waren nur noch 2'453 Einsprachen offen (ggü. 8'376 Ende August 2022), diese sollten bis Ende 2024 abgearbeitet werden können.	F1
260-2020 M	Schär (Schönried, FDP) vom 16.10.2020 Korrekte Umsetzung des grossrätlichen Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND)	16.03.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Ablehnung	31.12.2023	Ziffer 1 des Vorstosses verlangt ein korrektes Vorgehen bei der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20). Der Grossteil der Neubewertungen ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die noch offenen Einsprachen werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet. Per Ende September 2023 waren nur noch 2'453 Einsprachen offen (ggü. 8'376 Ende August 2022), diese sollten 2024 abgearbeitet werden können.	F1

222-2020 M	Arn (Muri b. Bern, FDP) vom 02.09.2020 Amtliche Bewertung vereinfachen	09.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Vorstoss will eine Neugestaltung der amtlichen Bewertung (ebenso M 284-2020 und M 145-2023). Das Thema wird von der Steuerverwaltung bereits bearbeitet. Ein entsprechendes Projekt «NewAB» wurde 2022 initialisiert. Der Regierungsrat und die Finanzkommission haben vom vorgesehenen Methodenwechsel nach dem Vorbild des Kantons Luzern Kenntnis genommen. Die Konzeptphase mit einer externen Projektleitung ist gestartet. In Anbetracht der Verfahrensdauer gesetzgeberischer Projekte können allfällige Änderungen voraussichtlich per 2027 in Kraft treten.	F1
284-2020 M	Schwarz (Adelboden, EDU) vom 23.11.2020 Faire Festsetzung der amtlichen Werte	16.03.2021 Annahme	31.12.2023	Der Vorstoss verlangt eine Neugestaltung der amtlichen Bewertung (ebenso M 222-2020 und M 145-2023). Das Thema wird von der Steuerverwaltung bereits bearbeitet. Ein entsprechendes Projekt «NewAB» wurde 2022 initialisiert. Der Regierungsrat und die Finanzkommission haben vom vorgesehenen Methodenwechsel nach dem Vorbild des Kantons Luzern Kenntnis genommen. Die Konzeptphase mit einer externen Projektleitung ist gestartet. In Anbetracht der Verfahrensdauer gesetzgeberischer Projekte können allfällige Änderungen voraussichtlich per 2027 in Kraft treten.	F1
073-2021 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 22.03.2021 Klare Regeln für die Wahl der Arbeitgebervertretung in die kantonalen Pensionskassen	08.09.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: zurückgezogen	31.12.2023	Die Ziffer 1 der Motion wird bei der nächsten Revision des Pensionskassengesetzes umgesetzt. Der Leiter des Personalamtes ist per Ende März 2023 aus der Verwaltungskommission der BPK ausgetreten. Die als Nachfolge gewählte Person ist nicht bei der BPK versichert.	F2

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

FINANZDIREKTION (FIN)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand <u>Begründung Antrag auf Abschreibung</u>	
161-2021 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 17.06.2021 Gleichbehandlung der fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktion	10.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Der Einbezug der Gemeinden Burgdorf und Langenthal in den Mechanismus der Pauschalabgeltung erfordert eine Anpassung von Art. 15 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Die ordentliche Überprüfung des FILAG (Art. 4 Abs. 1 FILAG) ist zurzeit in Arbeit. In diesem Rahmen wurde das Anliegen geprüft. Die Vernehmlassung zum Bericht über die Erfolgskontrolle des FILAG dauerte bis am 30. November 2023. Der Regierungsrat wird den Bericht voraussichtlich im April 2024 verabschieden. Die Beratung im Grossen Rat ist in der Herbstsession 2024 vorgesehen.	
028-2022 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 07.03.2022 Keine Bereicherung des Kantons auf Kosten der Mitholzer Bevölkerung	15.06.2022 Annahme als Postulat und Ablehnung der Abschreibung	31.12.2024	Die Steuerverwaltung stand bezüglich der Besteuerung von Grundstücksgewinnen bei der Veräusserung von Liegenschaften in engem Kontakt mit dem VBS. Für die in der Motion als kritisch erachteten Konstellationen (Verkauf unter drohender Enteignung bei dinglicher Belastung mit Nutzniessung/Wohnrecht sowie Verkauf bei gemeinschaftlichem Eigentum von Ehegatten) kann im geltenden Recht durch Auslegung des Steuergesetzes jeweils eine für alle Parteien annehmbare Lösung verwirklicht werden. Diese decken sich mit dem in der Motionsantwort in Aussicht gestellten externen Gutachten von Prof. Dr. Toni Ammon und Rechtsanwalt Arian Maleta vom 22. August 2022. Es sind keine Fragen mehr offen und es wurden bereits einzelne Fälle entsprechend veranlagt.	
256-2021 M	Stampfli (Bern, SP) vom 07.12.2021 Vermeidung von negativen Nebenwirkungen bei Staatsbeiträgen	14.09.2022 Annahme	31.12.2024	Die Arbeiten zur Überprüfung der kantonalen Staatsbeiträge wurden aufgenommen und die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Rahmen des Berichts betreffend klimaverträgliche Finanzflüsse [vgl. hierzu auch M 261-2021 Imboden (Bern, Grüne) vom 08.12.2021].	

277-2021 P	Aebi (Hellsau, SVP) vom 09.12.2021 Aktienverkaufsgewinne für Zukunftsinvestitionen verwenden	14.09.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung Ziffer 2: Annahme und Ablehnung der Abschreibung	31.12.2024	Ziffer 2 des Vorstosses wurde anlässlich der Herbstsession 2022 des Grossen Rates überwiesen. Im Rahmen der Debatte legte der Postulant (Aebi, Hellsau [SVP]) dar, es gehe bei Ziffer 2 des Vorstosses letztlich um die strategische Überlegung, wie in Zukunft «(...) Grossprojekte, die wir (Anm.: gemeint ist der Grosse Rat) geplant und zum Teil bewilligt haben, finanziert werden sollen». Dies hat zur Klärung des politischen Anliegens beigetragen. Anlässlich der Wintersession 2023 hat der Grosse Rat im Rahmen der Beratung des Budgets 2024 und des Aufgaben-/Finanzplans 2025-2027 eine Planungserklärung überwiesen, welche inhaltlich in eine ähnliche Richtung wie das Postulat 277/2021 zielt. So soll der Regierungsrat im Rahmen der geplanten nächsten Priorisierung der Investitionsvorhaben u.a. auch aufzeigen, wie er die Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs durch eine (Teil-)Veräusserung von Beteiligungen beurteilt (so dass auf eine weitergehende Neuverschuldung als CHF 500 Mio. verzichtet werden kann). Der Regierungsrat wird dieser Forderung in seiner Berichterstattung zum Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028 nachkommen und somit in diesem Zusammenhang eine Beurteilung zum Verkauf von Beteiligungsanteilen zugunsten der Finanzierung von Investitionsvorhaben abgeben.
278-2021 M	Brönnimann (Mittelhäusern, GLP) vom 09.12.2021 Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit an der BEKB abzugeben	14.09.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2024	Ein vom Regierungsrat im Zusammenhang mit der Prüfung von Ziffer 3 des Vorstosses in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten ist zum Schluss gekommen, dass eine Reduktion des kantonalen Mehrheitsanteils an der Berner Kantonalbank auf unter 50 Prozent ohne eine Revision der Kantonsverfassung nicht möglich ist. Ein allfälliger Verzicht auf den kantonalen Mehrheitsanteil würde demnach eine Volksabstimmung erfordern. In einem Bericht an den Grossen Rat («Rechtsgutachten zur Tragweite von Artikel 53 der Kantonsverfassung») legte der Regierungsrat in der Folge dar, dass er diese Hürde als zu hoch erachte. Hinzu kommen weitere Gründe, welche nach Auffassung des Regierungsrates für den Beibehalt der kantonalen Mehrheitsbeteiligung an der BEKB sprechen. Anlässlich der Beratung des Berichts im Rahmen der Wintersession 2023 hat der Grosse Rat mit 86 zu 56 Stimmen (1 Enthaltung) den Bericht an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, den Bericht dahingehend zu erweitern, dass er als Basis für einen Grundsatzbeschluss des Grossen Rates dienen könne. Im Bericht sollen die drei Varianten Status Quo (Mehrheitsbeteiligung), Minderheitsbeteiligung oder vollständige Aufgabe der Beteiligung ergebnisoffen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen nebeneinander dargestellt werden. Der Regierungsrat wird nun wie gefordert einen entsprechenden Bericht erarbeiten und anschliessend erneut dem Grossen Rat zur Beratung unterbreiten.
094-2022 M	BGR (Gullotti, Tramelan) vom 25.05.2022 IT-Infrastruktur und Internet/Informationsangebot zum Grossen Rat und seinen Organen	14.09.2022 Annahme	31.12.2024	Die überwiesenen Ziffern der Motion wurden umgesetzt oder werden im Rahmen des laufenden Projekts «work@BE» umgesetzt, mit dem ein cloudbasierter Arbeitsplatz auf der Basis von M365 eingeführt wird. Die Parlamentsdienste werden mit einbezogen.
122-2022 M	Arn (Muri b. Bern, FDP) vom 14.06.2022 Revision des Gehaltssystems für das Kantonspersonal zur Erhöhung von Effektivität, Marktkonformität und Lohngerechtigkeit	09.03.2023 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat. Ziffer 2: zurückgezogen	31.12.2025	Die Arbeiten wurden aufgenommen. Der Regierungsrat wird sich im ersten Halbjahr 2024 in einer Aussprache mit den Eckpunkten der Überprüfung des Gehaltssystems befassen. Die Ergebnisse dieser Aussprache werden die Grundlage für Umsetzungsschritte bilden.
186-2022 M	Fuchs (Bern, SVP) vom 05.09.2022 Das Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen im Kanton Bern vollständig publizieren	15.06.2023 Annahme	31.12.2025	Der Vorstoss wurde anlässlich der Sommersession 2023 überwiesen. Es wird gleichzeitig eine Anpassung im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision, voraussichtlich per 2027, und eine Erweiterung des Verzeichnisses der steuerbefreiten Institutionen gefordert. Die Steuergesetzrevision 2027 geht voraussichtlich 2024 in die Vernehmlassung, eine Erweiterung des Verzeichnisses ist ebenfalls für 2024 geplant.
220-2022 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 14.09.2022 Gleich lange Spiesse für privatrechtliche Organisationen und kommunale Anstalten – steuerliche Privilegien für Anstalten korrigieren	15.06.2023 Annahme	31.12.2025	Der Vorstoss wurde anlässlich der Sommersession 2023 überwiesen. Es wird eine Anpassung im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision gefordert. Die Steuergesetzrevision 2027 geht voraussichtlich 2024 in die Vernehmlassung,
005-2023 FM	FiKo (Bichsel, Zollikofen) vom 21.02.2023 Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP), 2. Etappe – Kompensation des zusätzlichen Ressourcenbedarfs in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz	15.06.2023 Annahme	31.12.2025	Die zusätzlich benötigten personellen Ressourcen im Umfang von fünf Stellen sollen im Rahmen des Planungsprozesses 2024 im Soll-Bestand 2025 der Finanzdirektion aufgenommen werden. Die Kompensation der fünf Stellen bei den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz wird ebenfalls im nächsten Planungsprozess, d.h. im Soll-Bestand 2025 vorgenommen. Einzelne Stellen wird die Finanzdirektion je nach Möglichkeiten des in diesem Bereich schwierigen Arbeitsmarktes bereits im Jahr 2024 zulasten von Stellen innerhalb ihres Soll-Personalbestandes besetzen.
006-2023 M	FiKo (Bichsel, Zollikofen) vom 21.02.2023 Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP) – Kompensation der Effizienzgewinne	15.06.2023 Annahme	31.12.2025	Gemäss heutigem Stand ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Nach Abschluss der Einführung von Etappe 2 wird die Situation analysiert und wie gefordert eine erste Planung zur anteilmässigen Reduktion der 80 Vollzeitstellen – unter Einbezug der DIR/STA/JUS und der bislang erhaltenen Erfahrungswerte – erstellt. In diesem Zusammenhang wird auch eine erste Beurteilung des Effizienzpotentials aus der Etappe 3 vorzunehmen sein.

300-2022 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 08.12.2022 Den Steuerabzug bei den Krankenkassenprämien erhöhen	13.09.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Der Vorstoss wurde anlässlich der Herbstsession 2023 als Postulat überwiesen. Er wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzesrevision geprüft und anderen Massnahmen mit Mindereinnahmen gegenübergestellt werden. Die Steuergesetzesrevision 2027 geht voraussichtlich 2024 in die Vernehmlassung,
252-2022 M	Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP) vom 28.11.2022 Eindämmung wettbewerbsverzerrender Konkurrenz durch Staatsbetriebe	14.09.2023 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und Ablehnung der Abschreibung Ziffer 3: Annahme	31.12.2025	Der Vorstoss wurde anlässlich der Herbstsession 2023 des Grossen Rates überwiesen. Die Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses wurden aufgenommen.
280-2022 M	Zryd (Magglingen, SP) vom 07.12.2022 Vorsorgelösung	14.09.2023 Annahme als Postulat und Ablehnung der Abschreibung	31.12.2025	Die Zuständigkeit liegt gemäss Absprache auf Verwaltungsebene bei PARL. Die Berichterstattung über den Bearbeitungsstand erfolgt durch die Parlamentsdienste.
289-2022 M	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) vom 08.12.2022 Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch den Kanton	14.09.2023 Annahme	31.12.2025	Der Vorstoss wurde anlässlich der Herbstsession 2023 des Grossen Rates überwiesen. Die Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses wurden aufgenommen.
145-2023 M	Schär (Schönried, FDP) vom 14.06.2023 Tragbare Bewertungen der amtlichen Werte für den Mittelstand	07.12.2023 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3 Annahme als Postulat	31.12.2025	Der Vorstoss verlangt eine Neugestaltung der amtlichen Bewertung (ebenso M 222-2020 und M 284-2020). Das Thema wird von der Steuerverwaltung bereits bearbeitet. Ein entsprechendes Projekt «NewAB» wurde 2022 initialisiert. Der Regierungsrat und die Finanzkommission haben vom vorgesehenen Methodenwechsel nach dem Vorbild des Kantons Luzern Kenntnis genommen. Die Konzeptphase mit einer externen Projektleitung ist gestartet. In Anbetracht der Verfahrensdauer gesetzgeberischer Projekte können allfällige Änderungen voraussichtlich per 2027 in Kraft treten.

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

FINANZDIREKTION (FIN)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Budget 2024	05.12.2023	1	Produktgruppe Raumordnung und Gemeindewesen: Die 5 zusätzlichen Stellen im Amt für Gemeinden und Raumordnung sind zum Abbau von Pendenzen und zur Verkürzung der Verfahrensdauer zu verwenden und nicht für neue Aufgaben oder die Erhöhung der Prüfungsdichte.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	In Bearbeitung
		2	Produktgruppe Raumordnung und Gemeindewesen: Dem Grossen Rat ist in geeigneter Form über den Erreichungsgrad des Pendenzenabbaus und der Beschleunigung der Verfahren Bericht zu erstatten.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	In Bearbeitung
		3	Produktgruppe Justizvollzug: Im Bereich Justizvollzug sind genügend Ressourcen einzustellen, um zielgerichtete Projektplanung und Kostenkontrolle durch fachlich kompetente Bauherrenbegleitung für den Gefängnisneubau Witzwil und die Sanierungen Hindelbank, St. Johannsen sowie der Regionalgefängnisse gemäss Masterplan durchgehend sicher zu stellen.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	In Bearbeitung
Budget 2024 und Aufgaben-/Finanzplan 2025 bis 2027	05.12.2023	1	Produktgruppe Umwelt und Energie: Es sind vermehrt Synergien mit andern Ämtern und nahestehenden Dritten zu nutzen, insbesondere sind Stellenreduktionen bei anderen Ämtern zufolge Anfallen neuer Aufgaben beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) bzw. Wegfallen bei vormaligen Amtsstellen anzustreben. Dem Grossen Rat ist aufzuzeigen, wo in den Direktionen Stellenprozente eingespart werden können zufolge Verschieben von Aufgaben zum AUE.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, dem Grossen Rat im Rahmen der Berichterstattung zum Budget 2025 und AFP 2026-2028 über den Bearbeitungsstand dieser Planungserklärung Bericht zu erstatten.	In Bearbeitung
Aufgaben-/Finanzplan 2025 bis 2027	05.12.2023	1	Berücksichtigung von Investitionen mit unsicherer Kostenschätzung in der GKIP: Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten zu einer präziseren, vorsichtigeren und vollständigeren Investitionsplanung (GKIP) und erstattet dem Grossen Rat Bericht. Investitionskosten, deren Höhe aus Sicht des Regierungsrates unverständlich ist, sind als solche zu kennzeichnen, jedoch in die GKIP aufzunehmen und zu beziffern.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	In Bearbeitung
		2	Neuverschuldung zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs Der Regierungsrat zeigt im Rahmen der nächstjährigen Priorisierung der Investitionsvorhaben mittels Varianten (nebst den regierungsrätlichen Vorschlägen) auf, wie er a) dem Beschluss des Grossen Rates in Bezug auf die maximale Neuverschuldung von bis zu 500 Mio. Franken bis ins Jahr 2031 nachkommen will (Aufzeigen welche Projekte verschoben oder auf welche Projekte verzichtet werden muss) b) die Finanzierung der anstehenden Mehrinvestitionen ggf. durch (Teil-)Veräusserung von Beteiligungen beurteilt, so dass auf eine weitergehende Neuverschuldung (als 500 Mio. Franken) verzichtet werden kann c) durch andere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Sparmassnahmen zur Erhöhung der Selbstfinanzierung) der sich abzeichnenden weitergehenden Neuverschuldung entgegenzutreten will.	Der Regierungsrat wird in der Berichterstattung zum Budget 2025 und AFP 2026-2028 über die Ergebnisse der Priorisierungsarbeiten informieren und in diesem Zusammenhang aufzeigen, wie die theoretische Neuverschuldung in der Periode 2022-2031 auf CHF 500 Mio. begrenzt werden könnte.	In Bearbeitung
		3	Personal: Der Regierungsrat definiert die künftige genaue Messweise der massgebenden Teuerung (Anknüpfung + Zeitspanne bzw. massgebende Indices) für einen allfälligen generellen Gehaltsaufstieg und legt diese dem Grossen Rat vor.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	In Bearbeitung

		4	Produktgruppe Umwelt und Energie: Der Saldo wird um CHF 187'500 reduziert, indem auf die Schaffung von eineinhalb neuen Stellen (1.5 VZE) verzichtet wird.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	In Bearbeitung
		5	Neues Fallführungssystem für die KESB, Sozialhilfe und Arbeitsintegration (NFFS) in der GKIP 2024-2033: Die Investitionsschätzung für das NFFS ist aufgrund des konkret vorliegenden Investitionsbedarfs gemäss Vortrag zum Kreditantrag NFFS jährlich um CHF 2 Mio. zu reduzieren.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	In Bearbeitung
		6	Produktgruppe Justizvollzug: Der Saldo wird um CHF 250'000 reduziert, indem auf die Schaffung von zwei neuen Stellen (2 VZE) verzichtet wird.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	In Bearbeitung
		7	Produktgruppe Justizvollzug: Im Bereich Justizvollzug sind genügend Ressourcen einzustellen, um zielgerichtete Projektplanung und Kostenkontrolle durch fachlich kompetente Bauherrenbegleitung für den Gefängnisneubau Witzwil und die Sanierungen Hindelbank, St. Johannsen sowie der Regionalgefängnisse gemäss Masterplan durchgehend sicher zu stellen.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	In Bearbeitung
Budget 2023	06.12.2022	1	Produktgruppe Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo bleibt unverändert. Indes werden die beantragten 5 VZE nur als auf 1 Jahr befristete Stellen bewilligt. Ob ein dauerhafter Mehrbedarf besteht, wird erst der Bericht in Umsetzung der Motion Speiser (184-2021) zeigen.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung bei der Festlegung des Soll-Personalbestandes 2023 berücksichtigt.	Erledigt
Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024 bis 2026	06.12.2022	1	Stellenbewirtschaftung: Der Regierungsrat und die Justizleitung werden beauftragt, dafür zu sorgen, dass die befristet geschaffenen Stellen nach Ablauf der Befristung zurückgeführt werden und nicht «schleichend» in definitive Stellen umgewandelt werden. Allfällige später nötig werdende definitive Stellenschaffungen sind ordentlich zu beantragen und hinlänglich zu begründen.	Befristete Stellen dürfen maximal für fünf Jahre geschaffen werden (Art. 11 Abs. 3 Personalverordnung PV; BSG 153.011.1). Es entspricht deshalb der gängigen Praxis, dass die Direktionen und die Staatskanzlei für allfällig definitiv benötigte Stellen zuhanden des Regierungsrates einen Antrag auf Schaffung entsprechender Soll-Stellen einreichen. Gestützt darauf befindet der Regierungsrat über eine Erhöhung des Soll-Bestandes.	Erledigt
		2	Produktgruppe Umwelt und Energie: Für die anfallenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz nutzt der Regierungsrat grundsätzlich bestehende Strukturen innerhalb der Kantonsverwaltung, auch direktionsübergreifend, und von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben. Ein reibungsloser Informationsaustausch ist so weit möglich sicherzustellen. Der Regierungsrat ist bestrebt, bei der Schaffung neuer Stellen nicht bestehende Träger öffentlicher Aufgaben mit Bezug zum Klimaschutz innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung zu konkurrieren.	Unter Berücksichtigung aller relevanten Gegebenheiten (inkl. Nutzung bestehender Strukturen innerhalb der Kantonsverwaltung) hat eine externe Aufgaben-Belastungs-Analyse ergeben, dass eine Aufstockung um mindestens 5.3 Stellen zwingend zur Bewältigung der Aufgaben nötig ist (plus zusätzlich befristete Stellen, welche aber aus dem laufenden Budget bestritten werden).	Erledigt
		3	Produktgruppe Strassenverkehr und Schifffahrt: Der Saldo bleibt unverändert, hingegen sind die drei neu geschaffenen Stellen (3 VZE) als Verkehrsexperten zum Abbau von Fahrzeugprüfrückständen zu streichen.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung bei der Festlegung des Soll-Personalbestandes 2023 berücksichtigt.	Erledigt
Aufgaben-/Finanzplan 2024 bis 2026	06.12.2022	1	Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen: Im Planjahr 2024 sollen die zusätzlich eingestellten CHF 160 Mio. für die SNB-Gewinnausschüttung eliminiert und wie in den folgenden Planjahren (2025 und 2026) mit einer Gewinnausschüttung von CHF 320 Mio. gerechnet werden.	Der Regierungsrat hat im Budget 2024 keine Gewinnausschüttung der SNB berücksichtigt und im AFP 2025-2027 Gewinnausschüttungen von jährlich CHF 160 Millionen eingestellt (vgl. Vortrag des Regierungsrates zum Budget 2024 und AFP 2025-2027, Kapitel 2.4.1).	Erledigt
		2	Stellenbewirtschaftung: Die mit der Einführung von ERP in Aussicht gestellten Einsparungen (Effizienz- und Synergiegewinne) in Bezug auf den Stellenbestand sind auf Stufe Gesamtstaat umzusetzen. Insbesondere auch die mit der Zentralisierung von Dienstleistungen (v.a. Rechnungs- und Personalwesen) verbundenen Einsparungen in den einzelnen Organisationseinheiten müssen konsequent umgesetzt werden (Umlagerung der Stellenprozente).	Der Regierungsrat sieht vor, die im Rahmen der ERP Etappe 2 in der Finanzverwaltung für das Customer Centers of Expertise SAP nötigen Stellen im Planungsprozess 2024 zu schaffen und gleichzeitig die dazu notwendige Umlagerung zu berücksichtigen.	In Bearbeitung
		3	Stellenbewirtschaftung: Neue Stellen bzw. Erhöhungen von Stellen gelten nur noch als refinanziert, wenn bei sinngemässer An-	Der Regierungsrat hat eine entsprechend angepasste Definition refinanzierter Stellen im Planungsprozess 2023 weitgehend berücksichtigt. Verschiedene Stellenschaffungen sind im Vergleich zur bisherigen Planung	Erledigt

			wendung von Art. 45 Abs. 1 FLG die entsprechenden Voraussetzungen (Beiträge Dritter rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt) erfüllt sind. Lediglich mögliche und/oder erwartete Mehreinnahmen/Minderaufwände sowie die Mitfinanzierung über einen kantonalen Lastenausgleich erfüllen diese Anforderung nicht.	zudem saldoneutral oder fondsfinanziert. In manchen Organisationseinheiten hat der Regierungsrat aufgrund der gestiegenen Geschäftslast auch Stellen bewilligt, welche nicht refinanziert sind (vgl. Vortrag des Regierungsrates zum Budget 2024 und AFP 2025-2027, Kapitel 2.6.2).	
		4	Lehrkräftemangel: Der Kanton Bern trifft Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels.	Zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels hat der Regierungsrat bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, wie das optimierte berufsbegleitende Studium an der PH Bern, Mentorate, Orientierungsveranstaltungen für interessierte Quereinsteigende und Werbekampagnen auf sozialen Medien. Weitere Massnahmen werden von der Bildungs- und Kulturdirektion mit dem Verband Bernische Gemeinden, den Berufs- und Personalverbänden und der PH Bern zusammen erarbeitet.	In Bearbeitung
		5	Produktgruppe Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: Der Saldo wird um CHF 100'000 reduziert, indem auf einen Teil der neu geschaffenen Stellen beim Amt für Kommunikation verzichtet wird (-0,8 VZE).	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im Budget 2024 und AFP 2025-2027 umgesetzt.	Erledigt
		6	Produktgruppe Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: Die neue Stelle in der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung soll befristet geschaffen werden. Spätestens in den Planjahren ab 2025 soll der Saldo der Produktgruppe um CHF 125'000 verbessert werden.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im Budget 2024 und AFP 2025-2027 umgesetzt.	Erledigt
		7	Produktgruppe Umwelt und Energie: Für das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz sind in den Planjahren 2024-2026 genügend Mittel einzustellen, damit die geplante Förderung auch bei wegfallenden oder sinkenden Bundesbeiträgen umgesetzt werden kann.	Im Budget 2024 und AFP 2025-2027 wurde von einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf das Jahr 2024 hinausgegangen. Dies mit Blick auf die Verabschiedung des sogenannten Mantelerlasses «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» einerseits, und auf die Abstimmung vom 18. Juni 2023 zum «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)» andererseits. Der Regierungsrat traf seine Beschlüsse zum Budget 2024 und AFP 2025-2027 anlässlich von drei finanzpolitischen Klausuren im Zeitraum vom 24. Mai bis 7. Juni 2023. Nach Abschluss dieser Klausuren stellte sich heraus, dass bei den beiden Vorlagen erst ab 2025 mit einer Umsetzung zu rechnen ist. Somit fehlten im Budgetjahr 2024 (Stand Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat vom August 2023) – unter dem Aspekt Erreichung der Motion 085-2019 Hässig (Zollikofen, SP) «Freiwilligkeit im Gebäudebereich stärken: Kantonales Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausbauen! » – kantonale Mittel in der Grössenordnung von CHF 10 Millionen. Gestützt auf diese Ausgangslage, die Ungewissheit über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und der Anzahl Fördergesuche, hat der Grosse Rat im Rahmen der Budgetdebatte 2023 entschieden, im Budget 2024 zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 5 Millionen aufzunehmen.	In Bearbeitung
		8	Renaturierungsfonds (Vermögensveränderung Fonds/Spezialfinanzierung): Der Saldo der PG «Natur» bleibt unverändert bzw. die Vermögensänderung (Vermögenszunahme im Jahr 2023) im «Renaturierungsfonds» fällt um CHF 125'000 höher aus und beträgt neu CHF 686'846.	Der Regierungsrat hat die entsprechende Stelle im Soll-Bestand ab 1. Januar 2024 bewilligt. Er vertritt die Haltung, dass es sich hierbei um eine fondsfinanzierte und nicht um eine refinanzierte Stelle handelt.	Erledigt
		9	Produktgruppe Gesundheitsversorgung: Der Saldo beim AFP 2024 wird um CHF 5'000'000 reduziert, indem auf sämtliche Corona-Massnahmen verzichtet wird.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im Budget 2024 und AFP 2025-2027 umgesetzt.	Erledigt
		10	Produktgruppe Gesundheitsversorgung: Der Saldo in den Planjahren 2024 - 2026 wird jährlich um CHF 1'400'000 erhöht, damit 2024 doppelt so viele Ressourcen für den kurzfristigen Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung stehen und die Massnahmen im bisher für 2023 und 2024 budgetierten Bereich auch 2025 und 2026 noch möglich sind.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im Budget 2024 und AFP 2025-2027 umgesetzt.	Erledigt

		11	Produktgruppe Gesundheitsversorgung: Der Saldo wird in den Planjahren jährlich um CHF 1'400'000 erhöht, um 25 statt 10 Ausbildungsplätze in der HF-Pflegeausbildung zu schaffen und damit die Motion 103/2021 «Fachkräftemangel bei der HF-Pflege- Ausbildung» umzusetzen.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im Budget 2024 und AFP 2025-2027 umgesetzt.	Erledigt
		12	Produktgruppe Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo ist um CHF 625'000 zu verbessern, weil die 5 VZE im BU 2023 nur befristet bewilligt sind. Eine unbefristete Weiterführung der VZE kommt nur dann infrage, wenn der Regierungsrat den Bedarf in diesem Umfang gestützt auf den Bericht als Folge der Motion Speiser (184-2021) nachvollziehbar begründen kann.	Der Soll-Bestand per 1. Januar 2025 wurde zugunsten der Direktion für Inneres und Justiz bzw. des Amtes für Gemeinden und Raumordnung um fünf Stellen erhöht. Die Berichterstattung zur Motion Speiser (184-2021) zuhanden des Grossen Rates erfolgte in der Wintersession 2023. Darin wurde der unbefristete Ressourcenbedarf begründet.	Erledigt
		13	Produktgruppe Bevölkerungsdienste: Der Saldo ist um CHF 250'000 zu verbessern, indem auf die zwei von drei neu geschaffenen Stellen (2 VZE) zur Umsetzung der Motion 073-2020 (Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen) zu verzichten ist.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im Budget 2024 und AFP 2025-2027 umgesetzt.	Erledigt
		14	Produktgruppe Hochschulbildung: Der Saldo wird um CHF 300'000 reduziert, indem der Regierungsrat analog dem Vorgehen bei Universität und BFH darauf verzichtet, die höheren PK-Arbeitgeberbeiträge der PH Bern abzugelten.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im Budget 2024 und AFP 2025-2027 umgesetzt.	Erledigt
		15	Produktgruppe Zentrale Dienstleistungen (BKD): Der Saldo wird um CHF 375'000 reduziert, indem auf die drei neu geschaffenen Stellen (3 VZE) zur gewünschten Steigerung bei der Nutzung von IT-Services EDUBERN zu verzichten ist.	Die Personalaufwendungen in der Produktgruppe Zentrale Dienstleistungen wurden entsprechend reduziert. Gleichzeitig hat der Regierungsrat im Planungsprozess 2023 insgesamt 5.2 Stellen für ICT-Dienstleistungen von EDUBERN zugunsten des BBZ Biel und des Gymnasiums Biel gesprochen. Diese Stellenschaffung erfolgt saldoneutral, da der Personalaufwand der beiden Schulen reduziert wird. Eine Erhöhung des Soll-Bestandes ist jedoch nötig, da der Personalbestand in den entsprechenden Schulen ausserhalb des Soll-Bestandes des Kantonspersonals bewirtschaftet wird (Art. 10 Abs. 4 Personalverordnung PV; BSG 153.011.1).	Erledigt
		16	Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen: Im Planjahr 2024 wird der Saldo um CHF 48 Mio. verschlechtert, indem der verbleibende Aufwandüberschuss aus dem GB 2021 als ausserordentlicher Aufwand eingestellt wird.	Das Defizit aus dem Jahr 2021 konnte im Jahr 2022 aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses vollständig kompensiert werden. Eine Kompensation im Jahr 2024 erübrigt sich.	Erledigt
Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025	06.12.2021	3	Gemäss den Forderungen der Eidgenössischen Pflegeinitiative klärt der Kanton Bern zusammen mit den betroffenen Institutionen in der Pflege, wie die Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen im Kanton Bern verbessert werden können und stellt dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.	Sobald seitens Bund Vorgaben und die damit verbundenen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der eidgenössischen Pflegeinitiative vorliegen, wird der Kanton Bern seinerseits aktiv werden, wobei er schon seit längerem Massnahmen im Sinne der Initiative ergriffen hat (z.B. Ausbildungsverpflichtung für Betriebe). Für die Umsetzung haben sich die GSI und die BKD auf ein gemeinsames Projekt geeinigt. Schwerpunkte dabei sind die Projektbeantragung, Überwachung und Finanzströme.	In Bearbeitung
Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag) (Bericht Postulat 028-2016 Köpfli)	04.06.2020	1	Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bedag-Gesetz so zu ändern, dass der Regierungsrat selbstständig Teile oder die ganze Bedag verkaufen kann. Im Gesetz ist vorzusehen, dass die Finanzkommission des Grossen Rates vor einem allfälligen Verkauf oder Teilverkauf zu konsultieren ist.	Das Anliegen wird Gegenstand der Revision 2025 des Bedag-Gesetzes sein.	In Bearbeitung
Bericht Steuerliche Effekte bei Energiesparmassnahmen (Umsetzung P 199-2016)	09.06.2021	1	Ungleichbehandlung mit Steuergesetzrevision soweit möglich beheben.	Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 mittels diverser Massnahmen umgesetzt.	Erledigt
		2	Steuergesetzrevision umgehend an die Hand nehmen.	Die Planungserklärung wurde mittels der Steuergesetzrevision 2024 umgesetzt.	Erledigt
		3	Negative Effekte solarer Anlagen eliminieren.	Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 mittels diverser Massnahmen umgesetzt.	Erledigt
Bericht Evaluation Vertrauensarbeitszeit	07.12.2023	1	Bei Mischanstellungen (2 verschiedene Arbeitsverträge, einmal mit VAZ, einmal ohne VAZ) ist auf VAZ zu verzichten.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, die Umsetzung dieser Planungserklärung im Rahmen einer der nächsten PV-Revisionen zu prüfen.	In Bearbeitung
		2	Die Regierung soll nach Vorbild des Bundes bei einem weiteren Personenkreis (v.a. Teilzeitanstellungen) vertieft überprüfen, ob VAZ frei gewählt werden kann.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, die Umsetzung dieser Planungserklärung im Rahmen der nächsten Evaluation der VAZ zu prüfen.	In Bearbeitung

6. Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

FINANZDIREKTION (FIN)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Projekt Enterprise Resource Planning (ERP). Ausgabenbewilligung für die Phasen Realisierung und Einführung. Rahmenkredit 2020 bis 2024.	Wintersession 2019	Der Grosse Rat hat am 3. Dezember 2019 dem Kreditgeschäft mit der Auflage zugestimmt, dass der Rahmenkredit um CHF 2,0 Millionen auf Total CHF 78,3 Millionen gekürzt wird.	Die Auflage stand im direkten Zusammenhang mit den zeitlich vorgeschobenen Projektarbeiten der Konzeptphase, für die ein Zusatzkredit von CHF 2,0 Millionen gesprochen wurde (RRB 753/2019). Die Auflage konnte vollständig eingehalten werden. So schliesst die Schlussabrechnung der Etappe 1 (CHF 83,2 Millionen) mit einer Kostenunterschreitung von CHF 6,6 Millionen gegenüber den bewilligten Krediten von total CHF 89,8 Millionen ab.	Erledigt
ICT-Rahmenkredite 2024-2026 der DIR/STA und der KAPO	Wintersession 2023	Der Grosse Rat hat zu allen diesen Krediten jeweils drei identische Auflagen wie folgt beschlossen: Auflage 1: Die gesamtstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u.a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe). Auflage 2: Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen. Auflage 3: Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehaltlich von Bagatelldfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung: 1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen und 2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der FiKo zur Kenntnisnahme vorzulegen.	Die Bearbeitung erfolgt ab Beginn der Laufzeit der Kredite (1. Januar 2024). Die Auflistung der drei Auflagen und die dazugehörige Berichterstattung erfolgt einzig hier bei der FIN und nicht bei den anderen DIR/STA bzw. der KAPO.	In Bearbeitung